

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnetenversammlung

- öffentlich -

**Beantwortung der Anfrage AF-043/2021 der Fraktion GRÜNE/LINKE  
zum Umsetzungsstand des Lärmaktionsplanes**

Sehr geehrte Frau Emmendörffer, sehr geehrter Herr Behling,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

auf Ihre Anfrage darf ich im Einzelnen wie folgt antworten:

**1. Wie ist der Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan des Jahres 2013?**

Der Umsetzungsstand ist der Anlage 1 zu entnehmen.

**2. Wie ist der Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan des Jahres 2018? Bitte nach Maßnahmenblock aufschlüsseln.**

Der Umsetzungsstand ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**3. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung seit der letzten Fortschreibung ergriffen, um die Bürger/innen effektiv vor Lärm zu schützen?**

Es wurden auf Initiative der Straßenverkehrsbehörde zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs angeregt und bereits zum großen Teil umgesetzt, die nicht Bestandteil der Maßnahmentabelle(n) sind. Förderung des Radverkehrs bedeutet auch aktiven Lärmschutz.

**4. Sind weitere Maßnahmen bis zur erneuten Fortschreibung im Jahr 2022/2023 geplant?**

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt  
Bürgermeister

# Anlage 1

Maßnahme	Umsetzungsstand 2017/2018	Umsetzungsstand aktuell / Anmerkungen
<p>Tempo 30 nachts in der Potsdamer Straße zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruhlsdorfer Straße und Puschkinplatz</li> <li>- Puschkinplatz und Striewitzweg</li> <li>- (Ein Lückenschluss wegen sonst zu kurzer Unterbrechung des Tempo 30 ist eventuell zwischen Striewitzweg und Elbestraße zu erwägen.)</li> <li>- Elbestraße und Moldaustraße</li> </ul>	<p>weitestgehend umgesetzt</p> <p>im Abschnitt Hollandweg bis Elbestraße Tempo 30 ganztags</p> <p>zwischen Elbestraße und Iserstraße Tempo 30 nachts</p> <p>zwischen Ruhlsdorfer Straße und Hollandweg Tempo 30 für den Schwerverkehr</p>	<p>Ja, Tempo 30 ganztags zwischen Katzbachstraße und Ruhlsdorfer Platz.</p>
<p>Tempo 30 nachts auf der Iserstraße im Bereich des Knotenpunkts Iserstraße / Elbestraße einschließlich der Iserstraße bis zum Knotenpunkt mit der Potsdamer Straße</p>	<p>umgesetzt</p> <p>Tempo 30 ganztags</p>	<p>Nein. Eine Lärmberechnung seitens des Kreisstraßenbetriebes des Landkreises Potsdam-Mittelmark (KSB) im Jahr 2020 hat eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte ergeben. Im Rahmen der jüngst angelaufenen Baumaßnahme L 794 (Teltower Straße), soll seitens des KSB eine Deckenkonservierung erfolgen, die lärmmindernde Effekte erzielen dürfte. Zusätzlich sind mit Fertigstellung der sog. „Biomalzspange“ erhebliche Verteilungseffekte eingetreten, die mit einer Reduzierung des MIV auf der K.6901 einhergehen. Straßenverkehrsrechtlich besteht somit kein Eingriffserfordernis.</p>
<p>Tempo 30 nachts in der Mahlower Straße zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruhlsdorfer Straße und Gonfrevillestraße</li> <li>- Gonfrevillestraße und der Brücke über die S-Bahn</li> <li>- Liselotte-Herrmann-Straße und Beethovenstraße</li> <li>- Beethovenstraße und Mozartstraße</li> <li>- Mozartstraße und der Brücke unter der Anhalter Bahn</li> </ul>	<p>bisher nicht realisiert</p> <p>Überprüfung nach Verkehrsfreigabe der Ruhlsdorfer Straße geplant</p>	<p>Nein. Eine erneute Betrachtung der Thematik mit einhergehender Aufforderung an den Kreisstraßenbetrieb, eine Lärmberechnung durchzuführen erfolgt, sobald sich der Fahrzeugverkehr in diesem Abschnitt „normalisiert“ hat. Derzeitige Berechnungen würden kein realistisches Bild abgeben, da ein Großteil des motorisierten Fahrzeugverkehrs momentan schlicht nicht stattfindet.</p>

# Anlage 1

Maßnahme	Umsetzungsstand 2017/2018	Umsetzungsstand aktuell / Anmerkungen
Tempo 30 nachts in der Ruhlsdorfer Straße zwischen Potsdamer Straße und Gönfrevillestraße	bisher nicht realisiert (aktuell aufgrund von grundhafter Sanierung halbseitig gesperrt) Überprüfung nach Fertigstellung der Baumaßnahme geplant	Nein. Im Jahr 2018 erfolgte ein grundhafter Ausbau dieses Abschnittes. Im Ergebnis wurde auch die Fahrbahndecke (zu Zeiten des LAP noch Kopfsteinpflaster) mit entsprechendem lärmarmem Asphalt versehen. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen schließen sich zum jetzigen Zeitpunkt daher aus.
Tempo 30 nachts in Ruhlsdorf	teilweise umgesetzt Tempo 30 ganztags Teltower Str. bisher keine Umsetzung in der Stahnsdorfer Straße	Auch hier wird im Rahmen der Baumaßnahme L794 (Teltower Straße) seitens des KSB nach abgeschlossenen Tiefbauarbeiten eine Deckensanierung erfolgen, die deutlich lärmindernde Effekte erzielen dürfte. Zusätzlich sind mit Fertigstellung der sog. „Biomalzspanse“ erhebliche Verteilungseffekte eingetreten, die mit einer generellen Reduzierung des MIV auf der K6901 einhergehen. Straßenverkehrsrechtlich besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf.
Herstellung einer Elektrofahrrad-Ladestation am S-Bahnhof zur Förderung von Bike & Ride mit Elektrofahrrädern	Umgesetzt	
Durchsetzung der 32. BImSchV (Maschinenlärmschutzverordnung) zur Verhinderung des nächtlichen Betriebs von Fahrzeugkühlaggregaten in Wohngebieten	kontinuierliche Umsetzung erforderlich	
gemeindeübergreifendes Lkw-Führungskonzept zur Minimierung der Belastung durch den Lkw-Verkehr von und nach Berlin	bisher nicht realisiert	Nein. Die Erstellung eines gemeindeübergreifenden Lkw-Führungskonzeptes soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeitet werden. Die Aufstellung eines neuen VEP wurde mit Beschluss der SVV (SVV-06/04/2019) zurückgestellt.
Bau der Umgehungsstraße "Biomalzspanse" als Ergänzung des Spangensystems	bisher nicht realisiert in Planung	Diese Maßnahme ist fertiggestellt.
Rückbau der Potsdamer Straße (...)	Umgesetzt	

# Anlage 2

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teitow		Zeitraum:				Anmerkungen	
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung		
<b>1. Maßnahmen in den Hauptkonfliktbereichen</b>							
1.1 Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach Einzelfallentscheidung durch die zuständige <b>Straßenverkehrsbehörde</b> unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Randbedingungen	1.1.1	Tempo 30 ganztags, Potsdamer Str. zwischen Hollandweg und Ruhlsdorfer Platz (Verlängerung in Richtung Osten)	X			Ja	
	1.1.2	Tempo 30 nachts, Mahlower Straße zwischen Ruhlsdorfer Straße und Brücke unter der Anhalter Bahn		X			Eine erneute Betrachtung der Thematik mit einhergehender Aufforderung an den Kreisstraßenbetrieb, eine Lärmberechnung durchzuführen erfolgt, sobald sich der Fahrzeugverkehr in diesem Abschnitt „normalisiert“ hat. Derzeitige Berechnungen würden kein realistisches Bild abgeben, da ein Großteil des motorisierten Fahrzeugverkehrs momentan schlicht nicht stattfindet.
	1.1.3	Tempo 30 nachts, Ruhlsdorfer Straße zwischen Potsdamer Straße und Gonfrevillestraße			X		Im Jahr 2018 erfolgte ein grundlegender Ausbau dieses Abschnittes. Im Ergebnis wurde auch die Fahrbahndecke (zu Zeiten des LAP noch Kopfsteinpflaster) mit entsprechend lärmarmem Asphalt versehen. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen schließen sich zum jetzigen Zeitpunkt daher aus.

## Anlage 2

Maßnahmenblock		Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen	Zeitraum:	Anmerkungen
		mittel & lang	< 5 Jahre			
1.1.4	Tempo 30 ganztags, Iserstraße Verlängerung bis ca. 125 m südlich der Kreuzung Elbestraße		X			Eine Lärmberechnung seitens des Kreisstraßenbetriebes des Landkreises Potsdam-Mittelmark (KSB) im Jahr 2020 hat eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte ergeben. Im Rahmen der jüngst angelaufenen Baumaßnahme L 794 (Teltower Straße), soll seitens des KSB eine Deckenkonservierung erfolgen, die lärmindernde Effekte erzielen dürfte. Zusätzlich sind mit Fertigstellung der sog. „Biomalzsperre“ erhebliche Verteilungseffekte eingetreten, die mit einer Reduzierung des MIV auf der K6901 einhergehen. Straßenverkehrsrechtlich besteht somit kein Eingriffserfordernis.
1.1.5	Tempo 30 nachts, Stahnsdorfer Straße zwischen Bushaltestelle und Teltower Straße		X			Auch hier wird im Rahmen der Baumaßnahme L794 (Teltower Straße) seitens des KSB nach abgeschlossenen Tiefbauarbeiten eine Deckensanierung erfolgen, die deutlich lärmindernde Effekte erzielen dürfte. Zusätzlich sind mit Fertigstellung der sog. „Biomalzsperre“ erhebliche Verteilungseffekte eingetreten, die mit einer generellen Reduzierung des MIV auf der K6901 einhergehen. Straßenverkehrsrechtlich besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf.
1.1.6	Prüfung Realisierungsmöglichkeiten in der Licherfelder Allee und Iserstraße		X			Laut Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich.

## Anlage 2

Maßnahmenblock		Maßnahmen		Einzelmaßnahmen	Zeitraum:	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung	Anmerkungen
		Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen						
1.2	Maßnahmen zur Sicherung eines ortsträglichen Geschwindigkeitsniveaus	1.2.1	Geschwindigkeitsüberwachung				X		
		1.2.2	Einsatz von Motivanzeigen	X				Ja	
		1.2.3	Straßenraumgestaltung (siehe Maßnahmen 1.3 bis 1.7)		X				
1.3	Integrierte Straßenraumgestaltung	1.3.1	Potsdamer Straße zwischen Liebigplatz und Strienitzweg			X			Derzeit keine grundhaften Veränderungen geplant.
		1.3.2	Teltower Straße			X			Diese wird derzeit durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg umgebaut. Eine durchgehende Alleebepflanzung ist aufgrund des beengten Bauraumes nicht möglich.
		1.3.3	Oderstraße zwischen Warthestraße und Katzbachstraße			X			Derzeit keine grundhaften Veränderungen geplant.
1.4	Einkürzen der Rechtsabbiegespur aus Richtung Potsdamer Straße in Richtung Ruhlsdorfer Straße auf das verkehrstechnisch notwendige Maß (Optimierung der Radverkehrsführung, Straßenraumbegrünung)				X			Diese Maßnahme könnte im B-Planverfahren (Ruhlsdorfer Platz) mit betrachtet werden.	

Maßnahmenblock		Maßnahmen		Zeitraum:	Anmerkungen		
		Einzelmaßnahmen					
				< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung
1.5	Überprüfung der Notwendigkeit der Busspur im Zuge der Mahlower Straße zwischen Schönower Straße und Gornfrevillestraße angesichts der aktuellen Verkehrsaufkommen und Rückstauerscheinungen sowie generelle verkehrstechnische Überprüfung des Knotenpunktes Schönower Str. / Mahlower Str. (Ziel: Erhöhung der Freigabezeit für den Linksabbieger Schönower Str.)			X			Von der Straßenverkehrsbehörde geprüft und abgelehnt.
1.6	Prüfung der Einsatzmöglichkeiten weiterer Kreisverkehre	1.6.1	Mahlower-Straße / Schönower Straße		X		Die Entscheidung hierrüber sollte den Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes vorbehalten bleiben.
		1.6.2	Liebigplatz		X		Die Entscheidung hierrüber sollte den Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes vorbehalten bleiben.
		1.6.3	Ruhlsdorfer Platz		X		Die Entscheidung hierrüber sollte im Rahmen des Bebauungsplanes bearbeitet werden.
1.7	Geschwindigkeitsdämpfen de Ortseingangsgestaltung (Alternativ Motivanzeige)	1.7.1	südlicher Ortseingang Ruhlsdorf im Zuge der L 794		X		Wird im Rahmen der laufenden Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg errichtet.
		1.7.2	Stahnsdorfer Straße, Ortsteil Ruhlsdorf		X		Straßenbauaussträger ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark

## Anlage 2

Maßnahmenblock		Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen	Zeitraum:	mittel & lang	< 5 Jahre	kontinuierlich	Umsetzung	Anmerkungen	
		Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen								
1.8	Straßenraumbegrünung / Verdichtung der Alleebepflanzung (Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit vom jeweiligen Leitungsbestand)	1.8.1	Mahlower -Straße		X					Eine Alleebepflanzung ist aufgrund des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich (die Verantwortung liegt beim Straßenbaustraßen Landkreis Potsdam Mittelmark).	
		1.8.2	Ruhlsdorfer Straße		X					Eine Alleebepflanzung ist aufgrund des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich (die Verantwortung liegt beim Straßenbaustraßen Landbetrieb Straßenwesen Brandenburg)	
		1.8.3	Lichterfelder Allee (Mittelstreifen)		X						Dies ist eine Landesstraße, die Entscheidung und Umsetzung liegt beim Straßenbaustraßen Landbetrieb Straßenwesen Brandenburg
		1.8.4	Potsdamer Straße zwischen Hollandweg und Ruhlsdorfer Straße (siehe Maßnahme 1.4)		X						Diese Maßnahme könnte im B-Planverfahren (Ruhlsdorfer Platz) mit betrachtet werden.
1.9	Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßenetz	1.9.1	Bau der L 77n sowie der Biomalzspange		X				Ja		
		1.9.2	Erarbeitung eines gemeindeübergreifendes Lkw-Führungskonzeptes Teltow / Kleinmachnow / Stahnsdorf		X						Die Erstellung eines gemeindeübergreifenden Lkw-Führungskonzeptes soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeitet werden. Die Aufstellung eines neuen VEP wurde mit Beschluss der SVV (SVV-06/04/2019) zurückgestellt.



Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow		Zeitraum:					
		Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung	
Maßnahmenblock		Anmerkungen					
1.10	Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht	1.10.1	Lichterfelder Allee	X		Ja	Die Radweg-Benutzungspflicht in der Teltower Straße ist entfallen. Nach Ende des Ausbaus wird es einen Schutzstreifen geben.
		1.10.2	Teltower Straße	X		Ja	Die Radweg-Benutzungspflicht in der Lichterfelder Allee ist in Teilen entfallen. Mit dem geplanten Umbau bzw. Umgestaltung wird es hier (Stand heute) beidseitig einen Radfahrstreifen geben, ohne Radwegbenutzungspflicht.
1.11	Prüfung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten	1.11.1	Mahlower Straße in Verlängerung der Osdorfer Straße		X		Die Notwendigkeit von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten klärt die Verkehrsbehörde in Verbindung mit dem Straßenbaustraßenführer, hier der Landkreis Potsdam Mittelmark
		1.11.2	Gonfreville Straße westliche Ende Platzbereich S-Bahnhof			X	Diese Querungsmöglichkeit sollte im Gesamtzusammenhang Ahlener Platz betrachtet werden. Hier ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass für das „Gesamtbauwerk“ Bahnhofsvorplatz in Verbindung mit der P&R-Anlage in der Gonfrevillestraße eine Zweckbindungsfrist bis 2025 besteht. Diese Bindefrist stellt eine Veränderungssperre der geförderten baulichen Anlage dar und resultiert aus den damaligen Anforderungen des Fördermittelgebers. Das bedeutet, dass grundlegende bauliche Veränderungen erst ab 2025 möglich sind.

## Anlage 2

Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		Zeitraum:	Anmerkungen
		Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen		
		1.11.3	Stahnsdorfer Straße in Höhe Haltestelle Stahnsdorfer Straße		Die Notwendigkeit von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten klärt die Verkehrsbehörde in Verbindung mit dem Straßenbaulastträger, hier der Landkreis Potsdam Mittelmark
		1.11.4	Lichterfelder Allee (unter Nutzung des bestehenden Mittelstreifens)	X	Die Notwendigkeit von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten klärt die Verkehrsbehörde in Verbindung mit dem Straßenbaulastträger, hier der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
1.12			Sanierung Seitenbereiche Mahlower Straße östlich Haltepunkt Teltow		Dies liegt in der Verantwortung des Straßenbaulastträger Landkreis Potsdam Mittelmark. Es werden von Seiten der Stadt Teltow aber auch von Verbänden (ADFC...) Gespräche mit dem Landkreis hierzu geführt, bisher aber ohne ein greifbares Ergebnis
1.13			gezielte Bepflanzung sowie Einsatz von Gestaltungselementen zur stärkeren Trennung zwischen Bebauung und der Kfz-Fahrbahn im Bereich des Grünstreifens auf der Südseite der Mahlower Straße im Abschnitt zwischen Gustav-Sandter-Straße und Liselotte-Hermann-Straße	X	Eine Alleebepflanzung ist aufgrund des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich (Verantwortung liegt beim Straßenbaulastträger Landkreis Potsdam Mittelmark).
<b>2. Integrierte Lärminderungsmaßnahmen</b>					
2.1			Aktualisierung Verkehrsentwicklungskonzept	X	Die Aufstellung eines neuen VEP wurde mit Beschluss der SVV (SVV-06/04/2019) zurückgestellt.

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow		Zeitraum:				Anmerkungen
		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung	
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen					
2.2	Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege			X		
2.3	Attraktives Radverkehrsangebot			X		Aktuell läuft der Mapathon des ADFC. In diesem sollen die Radwege der Kommunen aus Fahrradfahrerperspektive aufgezeichnet werden. Ein Hinderungsgrund für viele Autofahrer, nicht das Fahrrad zu nutzen, ist, dass sie die Wege gar nicht kennen. Sondern immer nur die Straßenanbindung. Die Karten des Mapathon sollen auf der Webseite verknüpft werden.
2.4	Förderung des Fußverkehrs			X		
2.5	Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes			X		
2.6	Ausbau der Schienenverbindungen in Richtung Potsdam und Berlin		X			Die Planungsabsichten zur S-Bahn Verlängerung nach Stahnsdorf, Sputendorfer Straße konkretisieren sich. Am 15.04.2021 fand eine gemeinsame Streckenbegehung (u.a. mit Vertretern der DB, des MIL sowie der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Teltow) statt.
2.7	Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz			X		
2.8	Mobilitätsberatung			X		Alle Zielgruppen können beim Klimaschutz eine Mobilitätsberatung nachfragen.

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow		Zeitraum:				Anmerkungen
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre		mittel & lang	kontinuierlich	
		Umsetzung	Umsetzung			
2.9	Carsharing (Auto teilen)				X	
2.10	Förderung der Elektromobilität				X	
2.11	Lärmarme Fahrbahnoberflächen				X	
<b>3. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete</b>						
3.1	vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von Außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen)				X	
3.2	Verankerung einer verbindliche Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Siedlungsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung		X			Der Lärmaktionsplan unterliegt bereits jetzt der fachplanerischen Berücksichtigung und Abwägung bei allen Planungen und Maßnahmen der Stadt Teltow (vgl. Beschluss: SVV-05/35/2018).